

Stefan Diefenbach-Trommer

---

### Politisch engagiert außerhalb von Parteien

Die in der vergangenen Woche gestorbene ehemalige Bundestags-Abgeordnete und Staatsministerin Hildegard Hamm-Brücher sagte bereits 2009, sieben Jahre nach ihrem Austritt aus der FDP: „Man kann sich genauso ohne Partei politisch engagieren und nützlich machen.“ Und nannte als Beispiele Greenpeace und Amnesty International.<sup>1</sup> Recht hat sie – politisches Engagement ist Engagement für die Gesellschaft, Beteiligung an demokratischen Debatten. Doch sieben Jahre später glauben viele Politiker und viele Finanzbeamte immer noch, dass politisches Engagement und gemeinnütziges Engagement grundverschieden wären. Dahinter steckt ein sehr merkwürdiges Politikverständnis, das insbesondere bei Politikern verwundert. Dieses überkommene Politikverständnis macht es selbstlos engagierten Menschen und ihren Organisationen schwer und es passt nicht zu unserer offenen Gesellschaft.

Das führt zu sehr merkwürdigen Aussagen:

- Das Finanzamt Frankfurt meint: Politisch sind zum Beispiel Haushalts-Entscheidungen, und da mitreden dürfen nur Parlamente. Es meint sogar: Darüber zu reden steht im Widerspruch zur Gemeinnützigkeit.
- Einige Menschen, die sich gesellschaftlich engagieren, zum Beispiel für mehr Radwege zum Schutz der Umwelt, sagen: Ich bin nicht politisch! Und meinen damit vielleicht: Ich bin kein Politiker, bin in keiner Partei!
- Das Bundesfinanzministerium schreibt bereits am 18. August 2015 in einem Brief an die Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“: „Wer politisch aktiv sein möchte, der wird in der bestehenden Parteienlandschaft bzw. Wählergemeinschaft (sic) sicher fündig.“

Wie Frau Hamm-Brücher finden viele andere in der bestehenden Parteienlandschaft keine passende Gruppe und engagieren sich daher anders.

Wer – wie das Finanzministerium – die Felder Engagement und Politik künstlich trennt, spielt denen in die Hände, die Politik für etwas irgendwie Schmutziges halten. Denen, die meinen, dass dort obskure Eliten im eigenen Interesse entscheiden oder ferngesteuert im Interesse Dritter. Wer meint, dass Parteien und Abgeordnete nicht in aller Regel selbstlos zum von

---

<sup>1</sup> <http://www.taz.de/Zum-Tod-von-Hildegard-Hamm-Bruecher/!5364523/>

ihnen angenommenen Wohl der Allgemeinheit eintreten, akzeptiert unser demokratisches System nicht und verhindert eine Debatte darüber, was das Beste für die Allgemeinheit ist.

Um es gleich vorwegzunehmen: Das Gesetz, die Abgabenordnung, zieht diese Trennlinie nicht, es sind nur einige Gesetzes-Anwender. Im Gesetz steht nicht einmal der Begriff „politische Zwecke“ (die der Anwendungserlass für nicht gemeinnützig erklärt) und nur dreimal das Wort „politisch“:

- Einmal beim gemeinnützigen Zweck, *politisch Verfolgten* zu helfen (AO §52 II 1 Ziff. 10);
- dann beim (unsinnigen) Verbot, sich zur Förderung der Demokratie *kommunalpolitisch* zu betätigen (AO §52 II 1 Ziff. 24);
- und schließlich in der *Abgrenzung zu politischen Parteien* (Verbot für Gemeinnützige, Parteien zu unterstützen; AO §55 I Ziff. 1).

Wer dagegen meint, dass politische Entscheidungen im Wechselspiel von Institutionen und Öffentlichkeit, von Staat, Zivilgesellschaft und auch Wirtschaft stattfindet; wer zulässt, dass zivilgesellschaftliche Organisationen ebenso wie Journalisten die Politik durchleuchten und prüfen und so für bessere Entscheidungen sorgen, der muss auch dafür sein, dass diese Organisationen gemeinnützig sein können, um so steuerbegünstigt gefördert werden zu können.

**„Ich bin politisch engagiert, aber kein Politiker.“**

Vielleicht hilft dieser Satz weiter: „Ich bin politisch engagiert, aber kein Politiker.“

*Die Politik* im engeren Sinne ist der Ort, an dem verbindliche Entscheidungen gefällt werden – das sind vor allem Parlamente und Regierungen. Wer sich dort engagiert (bezahlt oder unbezahlt), ist Politiker. Wer sich an diesen Entscheidungen direkt beteiligen möchte, nimmt in aller Regel den Weg über Parteien oder auch Wählergemeinschaften.

Wer auf diese Entscheidungen einwirkt, wer Forderungen „an die Politik“ stellt, *handelt ebenfalls politisch*. Es ist ebenso politisch, die Menschen um einen herum zum Denken und Handeln anregen zu wollen. Und es ist politisch, eine Vorstellung davon zu haben, wie die Welt aussehen soll, was in ihr anders sein könnte. Ein solches Bild ist meist Grundlage allen gemeinnützigen Handelns. Wer Bäume pflanzt oder Lebensmittel verteilt oder dafür spendet, tut dies aus einer auch politischen Haltung heraus.

Hätten Menschen und Organisationen solche Ideen von einer besseren Welt nicht, könnten sie überhaupt keine gemeinnützigen Ziele verfolgen. Deshalb steht in der Abgabenordnung überhaupt kein Verbot politischen Engagements, sondern nur eine Unterscheidung zwischen Parteien und gemeinnützigen Organisationen, weil diese steuerlich verschieden behandelt werden sollen.

Wäre politisch nur das Handeln des Parlaments, betätigte sich kein Gemeinnütziger politisch. Wenn politisch bedeutet, verschiedene Interessen gegeneinander abzuwägen und darüber

zu streiten, sind Gemeinnützige wichtige politische Akteure, weil sie selbstlose Interessen vertreten, die sonst nicht zu Gehör kommen. Wenn politisches Handeln jede Auseinandersetzung mit der Gesellschaft ist, kann es keine Gemeinnützigkeit geben, die nicht politisch ist.

Doch weil in der Gesellschaft die Begriffe des Politischen unklar sind, wird „politisch“ oft negativ verstanden. Deshalb beschränkt die Finanzverwaltung politisches Handeln von Gemeinnützigen immer wieder (und der Bundesfinanzhof hat diese Beschränkungen sehr oft aufgehoben). Ich finde keinen Grund dafür, eine Trennlinie ziehen zu wollen zwischen politischem Handeln und allen anderen Tätigkeiten. Wem sollte diese Trennlinie nutzen, wovor sollte sie schützen? Dahinter kann nur entweder die Auffassung stehen, dass politisches Handeln etwas Exklusives ist, an dem nicht jeder teilnehmen können soll. Oder die Auffassung, dass Politik schmutzig sei und die Reinheit etwa der Gemeinnützigkeit davor bewahrt werden müsse.

Beide Gründe wären falsch. Eine Trennlinie zu ziehen, ist schädlich.

Deshalb braucht es mehr Debatte darüber, was politisch ist und darüber, dass politisches Engagement gut ist. Es ist nötig, für dieses Engagement zu begeistern. Im Zuge dieser Debatte müssen die Einschränkungen für politische Mittel zur Zweckverwirklichung aus dem Anwendungserlass zur Abgabenordnung verschwinden und der Bundestag sollte neue gemeinnützige Zwecke aufnehmen, die politisches Handeln fördern – oder er sollte eindeutig klarstellen, dass der Zweck „Förderung des demokratischen Staatswesens“ den Einsatz für Menschenrechte, gegen Diskriminierung und für Gerechtigkeit abdeckt. Der demokratische Wind muss auch durch die Finanzverwaltung wehen.

Leider errichten Politiker wie die Verwaltung solche gefährlichen Trennlinien zwischen Politik und dem Rest der Gesellschaft, wie die folgenden Beispiele zeigen.

### **Junge Union attackiert Umweltministerin: Regierung soll das Gemeinwohl definieren**

Der CDU-Nachwuchsverband Junge Union (JU) forderte im September 2016 gleich den Rücktritt von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, weil ihr Ministerium die Arbeit von Gegnern der Regierungspolitik unterstütze.<sup>2</sup> Damit habe sie gegen den Koalitionsvertrag gehandelt. Das Umweltministerium hatte den Deutschen Naturschutzring (DNR) für sein „Forum Umwelt und Entwicklung“ mit rund 100.000 Euro gefördert. Ziel des Projektes war es, zivilgesellschaftliche Organisationen zu vernetzen, die sich mit Handel und Umwelt und mit der fachlichen Begleitung der Freihandels-Verhandlungen beschäftigen. Der DNR ist ein Dachverband deutscher Umwelt- und Naturschutzorganisationen, dem unter anderem BUND, NABU, Deutscher Alpenverein und Campact angehören. Das „Forum Umwelt und

---

<sup>2</sup> <https://www.junge-union.de/aktuelles/archiv/junge-union-legt-bundesumweltministerin-hendricks-ruecktritt-nahe/>

Entwicklung“ gehörte wie zahlreiche andere gemeinnützige Organisationen zu den Trägern von Demonstrationen gegen das TTIP-Abkommen.<sup>3</sup>

Das Ministerium förderte damit Bildung, Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit, alles gemeinnützige Zwecke; und aus der Auseinandersetzung im DNR entstanden politische Forderungen.

Ministeriums-Sprecher Michael Schroeren parierte daher souverän: Der Ministerin sei es ein Anliegen, die Umweltbewegung auch dann zu fördern, „wenn Verbände nicht die Positionen der jeweiligen Bundesregierung vertreten.“ Schließlich hätten sich sowohl die Europäische Kommission als auch der US-Handelsbeauftragte bereiterklärt, die Positionen von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu berücksichtigen.

Ministerin Hendricks hatte den Beitrag der Zivilgesellschaft zur politischen Auseinandersetzung bereits im April in einer Bundestagsrede gewürdigt und sich damals bei der Anti-AKW-Bewegung dafür bedankt, dass sie Atomkraftwerke und damit noch größere atomare Altlasten verhindert hat.<sup>4</sup> Damit lebt die Umweltministerin ein modernes Politik-Verständnis, das auf Debatte setzt, darauf, dass verschiedene Interessen und Perspektiven in den politischen Prozess einbezogen werden. Und sie erkennt, dass einige Interessen mit deutlich mehr Ressourcen eingebracht werden als andere und die leiseren, aber oft selbstlosen Interessen darum Unterstützung brauchen.

Die Junge Union dagegen ist offenbar der Auffassung, dass eine Regierung oder eine Parlamentsmehrheit alleine und in geradezu göttlicher Richtigkeit entscheidet, was gut für die Allgemeinheit ist – und alles andere damit nicht förderungswürdig ist. Der CDU-Nachwuchsverband ist mit dieser Auffassung leider nicht alleine, wie einige Reaktionen zeigten, die die Wirtschaftswoche am 21.9.2016 genüsslich zitierte<sup>5</sup>:

- Michael Fuchs, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sagte: „Es ist ein Skandal, dass Frau Hendricks mit ihrem Ministerium anscheinend öffentliche Gelder für eine populistische Anti-TTIP-Kampagne ausgibt.“
- Herbert Reul, Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, fragte: „Was ist das für eine Logik, nach der Bundesregierung und EU-Kommission ihre Gegner finanzieren?“
- „Es stinkt zum Himmel, dass das Bundesumweltministerium Kampagnen von TTIP-Gegnern finanziert“, kritisierte Lutz Goebel, Präsident des Verbands „Die Familienunter-

---

<sup>3</sup> <http://ttip-demo.de/home/netzwerk/>

<sup>4</sup> <http://www.zeit.de/news/2016-04/29/deutschland-hendricks-wuerdigt-zu-tschernobyl-jahrestag-anti-akw-bewegung-29124603> und <http://www.bmub.bund.de/presse/reden/detailansicht/artikel/rede-von-dr-barbara-hendricks-im-deutschen-bundestag-zum-thema-30-jahre-tschernobyl/>

<sup>5</sup> <http://www.wiwo.de/politik/deutschland/stinkt-zum-himmel-familienunternehmer-kritisieren-oeffentliche-foerderung-von-ttip-gegnern/14580536.html>

nehmer“ – ein Verein, der sich ganz intensiv in politische Entscheidungen etwa zur Erbschaftssteuer einmischt.

Das moderne Politikverständnis teilt dagegen offenbar der CDU-Politiker Peter Altmaier, heute Minister im Kanzleramt, vorher Umweltminister. Unter seiner Amtsleitung wurde der Zuschuss für den DNR bewilligt.<sup>6</sup> Der Geschäftsführer des „Forum Umwelt und Entwicklung“ bringt die verschiedenen Politikverständnisse auf den Punkt: „Das ist doch gerade der Unterschied zu Russland oder der Türkei. In Deutschland unterstützt die Regierung nicht nur Organisationen, die genau ihrer Meinung sind.“<sup>7</sup> In diese Richtung erhielt die Junge Union auch viele Kommentare auf Facebook<sup>8</sup>, jedoch ohne von ihrer Forderung abzurücken.

### **Finanzamt Frankfurt: Schon Debatte über Politik schadet der Gemeinnützigkeit**

Offenbar wie die Junge Union meint das Finanzamt Frankfurt III, dass durch Entscheidungen von Parlamenten und Regierungen entschieden werde, was dem Gemeinwohl dienlich ist, dass Politik von Oben nach Unten gemacht wird.

In seiner Begründung, Attac die Gemeinnützigkeit zu entziehen<sup>9</sup> (die vom Hessischen Finanzgericht verworfen wurde, das Urteil liegt noch nicht schriftlich vor), schreibt das Finanzamt, gemeinnützig könne nur sein, was staatlichen Zielen entspricht. Gemeinnützige dürfen dann diese Ziele ausführen, aber nicht für andere Ziele eintreten. Letzteres nennt das Finanzamt „Einwirkung auf den demokratischen Prozess“ – nach diesem Verständnis braucht es eine gewisse Berechtigung, sich an diesem Prozess beteiligen zu dürfen. Würde man der Auffassung des Finanzamtes folgen, dürfte keine gemeinnützige Körperschaft Partei in einer gesellschaftlichen Debatte ergreifen, die einem Beschluss von Bundestag oder Regierung widerspricht.

Das Finanzamt Frankfurt III ist in diesem Weltbild sehr gefestigt:

- Es schreibt, dass „die Haushaltskompetenz allein bei den Parlamenten liegt“ und andere Akteure, hier insbesondere Gemeinnützige, dazu keine Forderungen erheben dürften.
- „Diskussionen zu aktuellen politischen Entscheidungen in der BRD und Europa“, wie sie in Attac-Regionalgruppen geführt werden, seien keine gemeinnützige Bildungsarbeit, da sie sich mit allgemeinen politischen Themen befassen.
- Die Förderung der Allgemeinheit schließe politische Tätigkeiten aus, denn politische Tätigkeit könne auch extrem und polarisierend sein. (Dabei ignoriert das Finanzamt, dass es eine Extremismus-Grenze im Gemeinnützigkeitsrecht gibt.)

---

<sup>6</sup> <https://www.facebook.com/hendricks.barbara/posts/1294622187228160> oder <http://www.berliner-zeitung.de/politik/spd-ministerin-attackiert-junge-union-blamiert-sich-und-bringt-altmaier-in-bedraengnis-24781714>

<sup>7</sup> <http://www.taz.de/Junge-Union-gegen-Barbara-Hendricks/!5338827/>

<sup>8</sup> <https://www.facebook.com/jungeunion/photos/a.73184807293.72037.46098347293/10153701955447294/?type=3&theater>

<sup>9</sup> [http://www.attac.de/fileadmin/user\\_upload/Kampagnen/Gemeinnutz/2016-08-05\\_Klageerwiderung-FA.pdf](http://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen/Gemeinnutz/2016-08-05_Klageerwiderung-FA.pdf)

- Gemeinnützige dürften niemals auf die politische Willensbildung einwirken, da sie dann ihre gemeinnützigen Zwecke nicht mehr unmittelbar verfolgten, da ungewiss sei, ob die Arbeit der Organisation am Ende Erfolg habe. Wer zur Verfolgung seiner gemeinnützigen Zwecke auf die Politik einwirke, verstoße gegen das gesetzliche Unmittelbarkeits-Gebot.

Diese Argumentation ist ausgesprochen randständig und steht im Widerspruch zur gelebten Praxis und auch zu einschlägigen BFH-Entscheidungen etwa zu Anti-Atom-Initiativen, ja, sogar zum Anwendungserlass, der Bedingungen für politische Einmischung nennt. Doch dass eine Behörde solche Argumente an ein Gericht schreibt, zeigt, dass es dieses Denken in der Verwaltung gibt und dass die Sachbearbeiter überzeugt sind, dass das Gesetz diese Haltung deckt.

Das Politikverständnis ist besonders gruselig, denn letztlich unterstellt das Finanzamt dabei auch den Parteien, nicht die Gesellschaft zum Positiven und Besten wandeln zu wollen, wie es der BFH für die Förderung der Allgemeinheit verlangt. Es hält Diskussionen und Streit um Positionen nicht der Allgemeinheit dienlich.

Zusätzlich zu dieser fast extremistischen Auffassung, dass politische Einflussnahme nie gemeinnützig sein könne, weil nicht der Allgemeinheit dienlich, wirft das Finanzamt den Globalisierungskritikern vor, dass sie ihre Bildungsarbeit und andere Arbeit aus einer eigenen Haltung heraus betreiben. Attac habe „konkrete finanz- und wirtschaftspolitische Ziele“ und ein „übergeordnetes Ideengebäude eines Gesellschaftsmodells“.

Doch ist nicht eine solche Haltung meist der Antrieb für gesellschaftliches und gemeinnütziges Handeln? Wer zum Beispiel armen Menschen hilft, tut dies sicher aus einer Haltung heraus. Sämtliche kirchlichen Organisationen und Hilfswerke, von Diakonie bis Caritas und weiter, haben ganz sicher konkrete Ziele und ein übergeordnetes Bild eines Gesellschaftsmodells – lässt sich im Neuen Testament nachlesen.

### **Finanzministerium: Politisches Engagement nur in Parteien**

Auch wenn die Interpretation durch das Frankfurter Finanzamt besonders extrem ist, ist es damit nicht allein. Andere Finanzbeamte argumentieren ähnlich. Und das Bundesfinanzministerium schrieb bereits am 18. August 2015 an die Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“: „Wer politisch aktiv sein möchte, der wird in der bestehenden Parteienlandschaft bzw. Wählergemeinschaft (sic) sicher fündig.“

Das Ministerium zieht damit eine Trennlinie zwischen politischem und anderem Engagement. Nach diesem Politik-Verständnis dürfen auf gesellschaftliche Entscheidungen nur bestimmte Gruppen einwirken, während doch im Grundgesetz in Artikel 21 ganz am Anfang steht: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Da steht kein „nur“, kein „ausschließlich“. Da steht „wirken mit“ – und andere (und nicht nur Wählergemeinschaften) dürfen also auch mitwirken.

Eventuell hat das Finanzministerium durch die Gemeinnützigkeits-Debatte der vergangenen Monate ein bisschen dazu gelernt, denn in der Antwort auf eine Große Anfrage der Bundes-

tagsfraktion der Grünen rund um Gemeinnützigkeit und politische Willensbildung<sup>10</sup> antwortet die Regierung nicht mehr ganz so eindeutig. Zu einer modernen Haltung kann sie sich aber nicht durchringen. Sie versucht, zwischen politischem und ehrenamtlichem Engagement zu unterscheiden, was natürlich misslingt – denn zum Beispiel sind in Parteien und Kommunalparlamenten viele Menschen politisch und ehrenamtlich engagiert. Sie schreibt, „das Ehrenamt und die Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes in und durch Parteien im Sinne des Artikels 21 Absatz 1 Grundgesetz (sind) weiterhin voneinander getrennt zu betrachten.“

### **Der Anwendungserlass: Will Gemeinnützigkeit vor der Politik schützen**

Der Anwendungserlass zur Abgabenordnung definiert „politische Zwecke“ als „Beeinflussung der politischen Meinungsbildung, Förderung politischer Parteien u. dgl.“ und verwendet damit eigentlich einen weiten Politik-Begriff – den es aber dann exklusiv macht und festlegt, diese Zwecke seien keine gemeinnützigen Zwecke. Die Gemeinnützigkeit sei zu versagen, wenn ein solcher Zweck „als alleiniger oder überwiegender Zweck in der Satzung einer Körperschaft festgelegt ist“. Dies kann gar nicht passieren, da Gemeinnützige dort einen Katalog-Zweck nennen müssen, zum Beispiel Umweltschutz oder die Förderung des demokratischen Staatswesens.

Vielleicht geht es wieder darum, die Gemeinnützigkeit „rein“ zu halten vom Politischen?

Im Anwendungserlass geht es tatsächlich eher um die Mittel der Zweckverfolgung. Und da wabert der Erlass herum, was denn politisch ist und was nicht: Da tauchen „politische Zielsetzung“, „politische Tätigkeit“, „Beeinflussung der politischen Meinungsbildung“, „tagespolitischen Themen“ auf. Dieses Wabern zeigt eher, dass sich „politisch“ kaum von anderen Tätigkeiten abgrenzen lässt.

### **Resumee**

Mehr politisches Engagement als Engagement für die Gesellschaft; weniger Trennung zwischen denen, die politische Entscheidungen treffen, und allen anderen; das täte unserer Gesellschaft gut und dafür muss der Begriff des Politischen positiv aufgeladen werden. Gemeinnützige Organisationen werden meist positiv gesehen und sollten sich offensiv zu ihrem politischen Handeln bekennen. Verwaltung und Politiker sollen sie dabei fördern und nicht behindern.

---

<sup>10</sup> <http://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/politische-taetigkeiten-koennen-gemeinnuetzig-sein/>

**Autor**

**Stefan Diefenbach-Trommer** ist Vorstand der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“.

**Kontakt:** [diefenbach-trommer@zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de](mailto:diefenbach-trommer@zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de)

**Weitere Informationen:** [www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de](http://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de)

**Redaktion**

**BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

[newsletter@b-b-e.de](mailto:newsletter@b-b-e.de)

[www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)